

Geseke, 26.10.2020

Hygienekonzept zum Infektionsschutz der Sekundarschule Geseke, jeweils angepasst an die aktuelle Erlasslage durch das Ministerium für Schule und Bildung NRW

In dieser Fassung gültig ab: 26.10.2020. Die Fassung vom 28.09.2020 wird hiermit aufgehoben.

1 Allgemeine Hinweise zur persönlichen Hygiene

- 1.1** Beim **Betreten des Schulgebäudes** ist eine Händedesinfektion verpflichtend. Desinfektionsspender sind an allen Eingängen angebracht.
- 1.2** **Berührungen**, Umarmungen, Händeschütteln und jeglicher persönliche Körperkontakt sind zu unterlassen.
- 1.3** **Berührungen mit den Händen** im Gesicht sind nach Möglichkeit zu vermeiden.
- 1.4** **Öffentlich zugängliche Gegenstände** wie Türen Türklinken etc. nicht berühren, ggf. den Ellbogen benutzen.
- 1.5** **Bedarfsgegenstände**, z.B. Geschirr, Besteck, Trinkflaschen oder Schreibutensilien etc. dürfen nicht gemeinsam genutzt werden.

2 Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

2.1 MNB im Gebäude und auf dem Schulgelände

Schülerinnen und Schüler, sowie Lehrerinnen und Lehrer und das nichtpädagogische Personal und Besucher sind verpflichtet, im Gebäude und auf dem gesamten Schulgelände eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Für die Beschaffung der MNB sind die Eltern und Erziehungsberechtigten zuständig.

2.2 MNB während des Unterrichts

In den Unterrichtsräumen besteht ab dem 26.10.2020 wieder Maskenpflicht. Das Lehrpersonal ist verpflichtet, die Maskenpflicht bei den Schülerinnen und Schülern durchzusetzen. Zuwiderhandlung kann einen Ausschluss vom Unterricht zur Folge haben.

3 Hygienemaßnahmen in Klassenräumen, Aufenthaltsräumen und Fluren

3.1 Lüfthygiene

Im Rhythmus von 20 Minuten ist in den Unterrichtsräumen eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durchzuführen.

3.2 Händereinigung

Händewaschen und ggf. Händedesinfektion sind die wichtigsten Maßnahmen zur Infektionsverhütung und -bekämpfung. Händereinigung ist daher durchzuführen: nach jedem Toilettengang, vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln. Anleitungen zum richtigen Händewaschen hängen in jedem Klassenraum aus. In allen Unterrichtsräumen mit Handwaschbecken liegen Seife und Papierhandtücher aus.

3.3 Die Händedesinfektion

Sie bewirkt eine Abtötung von Infektionserregern wie Bakterien oder Viren. Daher müssen alle Personen bei jedem Betreten des Gebäudes die Hände desinfizieren. Desinfektionsspender stehen an jedem Eingang zur Verfügung.

3.4 Flächendesinfektion

Seit dem 01.09.2020 wird die Unterhaltsreinigung in den städtischen Schulen wieder im regulären Reinigungsrythmus durchgeführt. Dabei werden Handkontaktflächen (Handläufe, Türklinken, Lichtschalter, Fenstergriffe und Schulbanktische) täglich gereinigt. Zwischenreinigungen und Desinfektionsmaßnahmen erfolgen lediglich anlassbezogen. Während des Schultages werden unter Aufsicht des Lehrpersonals die Flächen bei Bedarf desinfiziert. (s. Anleitung für Lehrerinnen und Lehrer, Anlage 2).

3.5 Sitzordnung

In jedem Unterrichtsraum hat jeder Schüler, jede Schülerin einen festen Sitzplatz. Die Sitzplätze sind namentlich erfasst zur Nachvollziehbarkeit einer möglichen Infektionskette.

3.6 Verhalten auf den Fluren

Alle Personen gehen auf den durch Klebestreifen markierten Wegen über die Flure. Dabei ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern geboten. Es besteht Maskenpflicht.

4 Ein- und Ausgänge

Das Schulgelände ist in 3 Bereiche eingeteilt. (s. *Schulpläne, Anlage 1*)

4.1 Eingang 1

Die Jahrgänge 5 und 6 benutzen den Verwaltungseingang. Die 5er gehen dann durch den Flur am Technikraum vorbei zu ihren Klassenräumen. Der Verbindungsflur ist kein Durchgang. Die 6er gehen über die Treppe zu ihren Klassen.

4.2 Eingang 2

Die Jahrgänge 7 und 8 benutzen den mittleren Eingang, gehen dann über die Treppe zu ihren Klassenräumen.

4.3 Eingang 3

Die Jahrgänge 9 und 10 benutzen den Eingang links über die Flure zu ihren Unterrichtsräumen.

Alle Schülerinnen und Schüler gehen zu den Pausen und nach Schulschluss über die gleichen Wege auch wieder aus dem Gebäude heraus.

5 Pausenbereiche

Die Schülerinnen und Schüler haben eigens zugewiesene Pausenbereiche auf dem Schulhof (s. Schulpläne, **Anlage 1**).

Sie sollen die in den Schulplänen beschriebenen Pausenbereiche nicht verlassen (Ausnahme: Der Besuch des Kiosks). Es gilt die Maskenpflicht in allen Pausenbereichen.

6 Sanitärbereiche

Die Benutzung der Toilettenbereiche erfolgt, wie auf dem beigefügten Plan (**Anlage 2**) beschrieben.

Flüssigseife und Papierhandtücher werden bereitgehalten. Nach jedem Toilettengang sind die Hände gründlich zu waschen.

Die Innenaufsicht hat ein besonderes Augenmerk auf die Toilettenbereiche. Es ist besonders darauf zu achten, dass sich nicht zu viele Personen in den Räumlichkeiten der Toilette aufhalten und dass die Abstandsregel eingehalten wird. Die Sanitärbereiche werden täglich von einem Reinigungsunternehmen gereinigt und desinfiziert.

7 Mensabetrieb

Für die Öffnung der Mensa gelten folgende Vorgaben:

- Der Mensabetrieb wird nach Jahrgängen gestaffelt. Jeder Jahrgang hat zunächst 20 Minuten zur Essenszeit. Es gibt vorerst zwei Gerichte im Angebot: ein vollwertiges Tagesgericht und ein vegetarisches Gericht.

Jg 5/6	um 12.50 Uhr	Jg 5 vorne	Jg 6 hinten
Jg 7/8	um 13.15 Uhr	Jg 7 vorne	Jg 8 hinten
Jg 9/10	um 13.35 Uhr	Jg 9 vorne	Jg 10 hinten

- Es können jeweils 8 Personen an einem Tisch sitzen. Die Tische werden entsprechend im Abstand von 1,5 Metern gestellt.
- Die Schülerinnen und Schüler nehmen immer dieselben Plätze ein.
- Die Maskenpflicht endet am Tisch und beginnt wieder mit Verlassen des Tisches.
- Die Schülerinnen und Schüler gehen vorgezeichnete Wege: Am Eingang an der Aufsicht vorbei an der Fensterwand zur Essensausgabe. Zum Tisch nur über den Mittelgang gehen. Das Verlassen der Mensa geht **nur** über den Ausgang der „Westside Bar“.
- Die Mensa bitte zügig nach dem Essen verlassen, damit der nächste Jahrgang eintreten kann.
- Die Räumlichkeiten der Mensa werden täglich von einem Reinigungsunternehmen gereinigt und desinfiziert.

8 Fensterkiosk

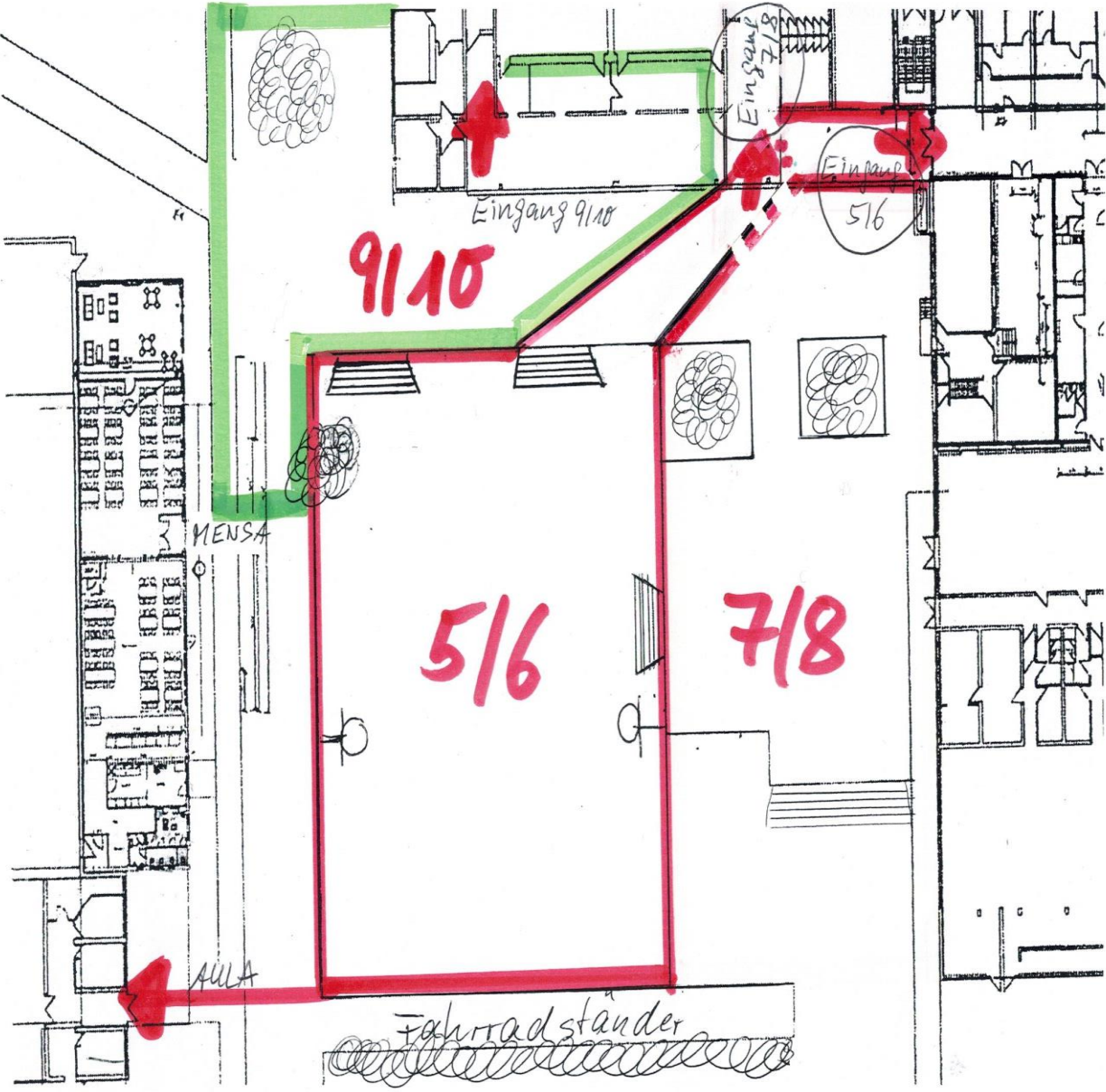
Aus zwei Fenstern der Mensa werden verschiedene Brötchen verkauft (keine Zubereitung, kein Belag).

Dabei gilt unbedingt die Einhaltung der Abstandsregeln und der Maskenpflicht!

9 Konferenzen, Dienstbesprechungen

Konferenzen werden auf das absolut notwendige Maß begrenzt. Die Kommunikationswege erfolgen in der Regel über die Besprechungen der AL1 und AL2 an die Teamsprecher, die ihrerseits die Informationen an die Teams weitergeben.

Anlage 1: Eingänge/ Pausenbereiche



Anlage 2: Der Gebrauch von Flächendesinfektionsmitteln in Unterrichtsräumen der Sekundarschule Geseke

Zur Desinfektion von Flächen in den Unterrichtsräumen durch Lehrpersonal gelten folgende Handlungsanweisungen:

Flächendesinfektion ist nur notwendig bei Gruppenwechsel, wenn an dem Platz anschließend ein anderer Schüler, eine andere Schülerin sitzen wird.

- Die Sprühflasche auf „Strahl“ stellen.
- Die Lehrperson sprüht die Fläche ein, ein Schüler kann mit einem Papiertuch die Fläche abwischen.
- Anschließend die Hände waschen.
- Die Sprühflaschen nicht aus der Hand geben.
- Die Sprühflaschen für Schülerinnen und Schüler unzugänglich aufbewahren.

Kein Schüler/ keine Schülerin darf die Sprühflasche selbst in die Hand nehmen oder selbst verwenden.

Das Mittel kann die Haut angreifen und gefährlich werden (z.B. bei Allergikern).